

falls für die Emancipation der Juden und zwar für die vollständige Emancipation derselben bin, nicht für eine mit Restrictionen aller Art, wie sie bis jetzt empfohlen wurde; aber ich habe zugleich bemerkt, daß ich die vollständige Emancipation der Juden nur durch Maßregeln erwarte, wodurch zu gleicher Zeit ähnliche und gleiche Vortheile der gesammten christlichen Bevölkerung unseres Vaterlandes zu Theil werden möchten. Das war meine Meinung, und ich bin auch derselben noch, obwohl ich in den bisherigen Sitzungen einen Schneeschauer von Bemerkungen gegen diese Ansicht zu hören Gelegenheit hatte. Ich glaube, fest dabei stehen bleiben zu müssen; ich glaube, die Behauptung aussprechen zu dürfen, daß Alles, was den Juden durch ein Gesetz particular und einseitig bewilligt wird, nur zum Nachtheile der übrigen Bevölkerung des Landes ausfallen muß. Ich erlaube mir nur einige Bemerkungen gegen das aufzustellen, was man gegen diese Ansicht vorgebracht hat. Es wurde mehrfach die Ansicht getadelt, daß der Gesetzgeber hauptsächlich die öffentliche Meinung bei allen seinen Entwürfen berücksichtigen müsse; dagegen erlaube ich mir nur kürzlich zu bemerken: Der Zweck aller Gesetzgebung kann doch wohl nur der sein, die allgemeine bürgerliche Ordnung eines Landes zu befestigen. Gerade dieser Zweck der Gesetzgebung kann durch nichts anderes erreicht werden, als durch Maßregeln, wodurch das Volk zufrieden gestellt wird. Die Zufriedenheit eines Volkes kann aber nicht gefördert werden, wenn man Gesetze im Sinne der Minorität des Volkes giebt; mit diesen wenigen Worten erachte ich die Behauptung hinlänglich gerechtfertigt, daß der Gesetzgeber weit mehr Störungen in einem Staate veranlassen muß, der die Meinung der Majorität des Volkes, das ist doch die öffentliche Meinung, nicht beachtet. Der Erfahrung gemäß behaupte ich ausdrücklich, daß jedes Gesetz nur relativ sei, nur für die Zeit passe, in welcher es gegeben wird, und demnach kann doch ein Gesetz niemals wohlthätig sein, welches die öffentliche Meinung seiner Zeit nicht berücksichtigt. Es wurde zur Widerlegung dieser Ansicht von der Sache darauf provocirt, daß ja auch die Christenverfolgungen, wie die Judenverfolgungen als Wirkungen der öffentlichen Meinung angesehen werden müßten; ich glaube aber das in Abrede stellen zu müssen, da diese schauderhaften Handlungen in einer Zeit begangen wurden, wo es nicht möglich war, eine öffentliche Meinung zu bilden. Ganz anders aber ist es in unserer Zeit, und so sehr auch die Vervollkommnung der öffentlichen Meinung beschränkt ist, besonders durch das Institut der Censur, so ist es doch durch Schulbücher und Anstalten aller Art, wie auch durch die öffentlichen Blätter, so mühselig diese sich auch durch die Censur durchzwängen müssen, doch dahin gekommen, daß wir allerdings eine achtbare öffentliche Meinung haben. Es wurde ferner in letzter Sitzung behauptet, daß der Antrag, wie ich ihn in letzter Sitzung gestellt habe, zu einem allgemeinen Nivellement führe, was bei unseren Verhältnissen niemals zu Stande zu bringen sei. Dieses französische Wort bedeutet nichts weiter, als was wir Gleichstellung der bürgerlichen Rechte und Pflichten für alle Bewohner eines Staates nennen. Ist

das richtig, so würde mein Antrag, wenn er wirklich diese Wirkung haben sollte, zu nichts anderem führen, als was der Referent selbst an die Spitze seines Berichtes gestellt hat, nämlich Einführung der bürgerlichen und religiösen Freiheit im Staate. Denn ist diese irgend vorhanden, wo einzelne Personen, einzelne Kasten Vorrechte vor der übrigen Bevölkerung voraus haben? Mein Antrag würde auch, wenn er dieses sogenannte Nivellement bewirken sollte, nur dahin führen, was das Evangelium allen seinen Bekennern zur Pflicht macht; denn es ist ja wohl hinlänglich bekannt, und bereits in unserer Discussion mehrfach darauf provocirt worden, daß das Evangelium Gleichheit aller Rechte feststellt; es siele demnach der Zweck meines Antrags mit den Principien des Evangeliums zusammen. Aber dadurch finde ich mich auch um so mehr bewogen, meinem Antrage treu zu bleiben. Man sagt ferner, wenn die Emancipation nur durch Maßregeln zu erreichen sein sollte, wodurch zugleich alle Fesseln der Christen fielen, so wäre sie auf eine Unzeit verschoben. Schlimm genug, mm. H. H., wenn dem so wäre; schlimm genug, wenn unsere Gesetzgebung, die eines christlichen Staates, niemals Maßregeln zu treffen wissen sollte, wodurch die Juden mit den Christen gleichzeitig gleiche bürgerliche Rechtsverhältnisse erhalten könnten. Ich zweifle jedoch nicht, daß der Tag doch noch kommen werde, wo das, was das Evangelium befiehlt, zur Vollziehung kommen wird. In seinen Worten liegt göttliche Kraft, und so schwer es bisher war, in dem Punkte des gleichen Rechtes dem Evangelio und seinen Wahrheiten in unsern Ländern allgemeine Anerkennung zu verschaffen, so werden wir das doch noch in Erfüllung gehen sehen. Sollte sich aber auch die Emancipation in diesem Sinne später erst machen, als Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit gegen die Juden fordern, so behaupte ich, ist die ökonomische Lage der Juden keinesweges der Art, daß sie nicht bis auf diesen Tag warten könnten, wie wir ebenfalls das thun müssen. Ich erlaube mir dazu auf ihre gewerblichen Verhältnisse hin zu weisen. Sehen Sie doch auf die Vortheile, welche der jüdischen Nation durch ganz Europa auf dem Wege des Handels bis jetzt zugefallen sind. Nennen Sie mir einen Gewerbszweig, auf welchen die Juden nicht gleichsam die commandirende Hand hätten. Fragen Sie, in wessen Händen in Deutschland der Wollhandel sich befindet? In denen der Juden. Fragen Sie, wer den Schnitt- und Manufaktur-Waarenhandel commandirt? Die Juden. Sehen Sie auf die Geldgeschäfte, so brauche ich kein Wort weiter zu bemerken, daß die Juden sie gleichfalls haben, und in denselben den nervus rerum gerendarum. Sehen Sie auf den Handel mit Staatspapieren, so sind es die Juden wieder, welche ihn festhalten auf allen europäischen Börsen. Bei diesen allgemeinen Vortheilen läßt sich im voraus annehmen, daß die einzelnen jüdischen Gemeinden in den einzelnen Staaten nichts weniger, als so schlecht sich befinden könnten, daß sie nicht eine Zeit lang noch auf den Tag warten könnten, wo sie durch eine Generalemancipation unserer gesammten Bevölkerung auch die ihrige erlangen werden, besonders die Gemeinde Jacobs hier in Dresden. Zählen Sie doch